

dersprüchlicher Prozeß. Er bedarf sorgfältiger, rationeller Organisation wie auch überzeugender, fundierter Information der Menschen über die Zusammenhänge der gesellschaftlichen Entwicklung in ihren vielfältigen Erscheinungsformen im Großen wie im Kleinen.

Die Praxis des erfolgreichen Zusammenwirkens der staatlichen Organe mit den gesellschaftlichen Kräften im Sozialismus widerlegt die Behauptung, daß es in jeder Gesellschaftsformation notwendig einen Gegensatz zwischen Staat und Gesellschaft, zwischen Staat und Volksmassen geben müsse. Gerade der sozialistische Staat überwindet diesen Gegensatz, ist selbst Ausdruck seiner Überwindung und verbindet sich insbesondere bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft immer enger mit den Volksmassen, den unmittelbaren Bewegungskräften der Gesellschaft. Dieser gesetzmäßige Verlauf der Entwicklung wird auch dadurch nicht aufgehalten, daß die antikommunistische Propaganda unermüdlich von einer „Verstaatlichung“ der gesellschaftlichen Organisationen, vor allem der Gewerkschaften, im Sozialismus redet. Viel eher vollzieht sich - wenn man schon im Bild bleiben möchte - eine „Vergesellschaftung“ des Staates im Sinne der Vertiefung der gesellschaftlichen Bewußtheit der verschiedenen sozialen Kräfte, die sich auch in einer höheren Wirksamkeit ihrer Organisationen äußert. In der Realität des Sozialismus ist dieser Prozeß mit einer Erhöhung der selbständigen Aktivität der gesellschaftlichen Organisationen der Werktätigen verknüpft.

Staatliches und Gesellschaftliches lassen sich im Sozialismus auch ihrer Form nach nicht mehr schematisch voneinander trennen und schon gar nicht gegenüberstellen. Eine Entwicklung des Gesellschaftlichen, der gesellschaftlichen Kräfte und Organisationen auf Kosten und unter „Zurückdrängen“ des Staates, der staatlichen Leitung der Gesellschaft kann es im Sozialismus nicht geben. Die gesellschaftlichen Kräfte, für deren einheitliches Wirken erst der Sozialismus die notwendigen objektiven Voraussetzungen schafft, können nur dann als einheitliche Kraft wirken und sich entfalten, wenn sie sich unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei selbst zur Staatsmacht konstituieren und die Organe dieser Macht zum Organisieren, Entfalten und Koordinieren ihrer eigenen Potenzen nutzen. Der sozialistische Staat kann als Ausdruck und als Instrument der gesellschaftlichen Kräfte selbst nur existieren und sich entwickeln, wenn er sich in seiner gesamten Tätigkeit fest auf diese Kräfte stützt, sie in die staatliche Entscheidungsfindung einbezieht, ihre bewußte Aktivität fördert.

4.2. Inhalt und Formen der Zusammenarbeit

Die Formen der Zusammenarbeit der staatlichen Organe mit den gesellschaftlichen Organisationen und den Kollektiven der Werktätigen zeichnen sich entsprechend dem jeweils angestrebten Ziel durch große Vielfalt aus. Die Volksver-